

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

J 005

Lfd.-Nr. 1072

DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen

Mitbestimmung in der handwerklichen Selbstverwaltung stärken -Gute Arbeit im Handwerk ermöglichen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1 Der DGB steht zur Selbstverwaltung im Handwerk auf der
2 ordnungspolitischen Basis einer verbindlichen Handwerksord-
3 nung. Die nachfolgend aufgezeigten Reformansätze sollen die
4 paritätische Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und
5 Arbeitnehmern in einem zukunftsfähigen eigenständigen Wirt-
6 schaftsbereich Handwerk sicherstellen. Die von Innungen und
7 Verbänden im Handwerk favorisierte Niedriglohnstrategie und
8 Lohndumping mit der Folge von Altersarmut führen jedoch
9 handwerkspolitisch unweigerlich in eine Sackgasse. Das
10 Handwerk mit seinen 4,8 Mio. Beschäftigten benötigt Zu-
11 kunftsperspektiven auf der Grundlage von guter Arbeit sowie
12 innovativer und nachhaltiger Entwicklung. Basis hierfür ist
13 eine leistungsfähige Handwerksorganisation mit klarer Aufga-
14 benstellung und transparenter Arbeitsteilung der Organisatio-
15 nen.

16
17 Der DGB setzt sich für eine Struktur- und Organisationsreform
18 der handwerklichen Selbstverwaltung ein. Ziel der Reform ist:

- 19
20 • die Handwerksorganisationen zu straffen und stärken,
21 Aufgaben müssen klar verteilt werden. Quersubventionie-
22 rungen innerhalb der Handwerksorganisationen sind im
23 Interesse der Betriebe zu vermeiden.
24 • die Stärkung der Stellung der Arbeitnehmerinnen und
25 Arbeitnehmer in der handwerklichen Selbstverwaltung
26 durch verbindliche Qualifizierungs- und Freistellungsmög-
27 lichkeiten,
28 • die Einführung paritätischer Mitbestimmung in den
29 Handwerkskammern und dem DHKT,
30 • die Stärkung und Erhaltung der Innung als Tarifpartner
31 der Gewerkschaften,
32 • die Umsetzung guter Arbeit mit angemessenen Einkom-
33 men im Handwerk,
34 • die Verhinderung von Altersarmut bei Arbeitnehmerinnen
35 und Arbeitnehmern im Handwerk,
36 • die Gesundheitsförderung und Prävention in
37 Handwerksberufen zu fördern,
38 • die Stärkung der Handwerksbetriebe durch Entwicklung
39 innovativer und nachhaltiger Zukunftsperspektiven.

40
41 **Selbstverwaltung stärken**

42

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

43 Vor dem Hintergrund des massiven Strukturwandels in den
44 Handwerksbranchen muss eine kritisch konstruktive Bestands-
45 aufnahme erfolgen und damit verbunden eine zukunftsfähige
46 Reform der mit über 6.000 Handwerksorganisationen völlig
47 überorganisierten Selbstverwaltung diskutiert werden. Eine
48 zukünftige Organisationsstruktur im Handwerk muss aus leis-
49 tungsfähigen, effizienten und in ihrer Aufgabenstellung klar
50 abgegrenzten Einheiten bestehen.

51

52 **Tarifverträge im Handwerk erhalten**

53

54 Der Organisationsgrad von Handwerksbetrieben in Innungen
55 ist seit Jahren stark rückläufig. Viele Innungen und Innungs-
56 verbände ziehen sich aus dem Tarifgeschäft zurück oder
57 schließen Dumpingtarifverträge mit Pseudogewerkschaften
58 ab. Ein weit verbreitetes Instrument des Lohndumpings durch
59 Innungen ist die Gründung von sogenannten OT- Verbänden.
60 Diese Praxis hat viele Handwerksbranchen zu Niedriglohnsek-
61 toren verkommen lassen. Vor dem Hintergrund des
62 demographischen Wandels führt eine solche Politik unweiger-
63 lich zu einem erheblichen Facharbeitermangel in den betroffe-
64 nen Branchen. Hier muss unverzüglich gegengesteuert wer-
65 den, um mit angemessenen und über verbindliche Tarifver-
66 träge abgesicherte Arbeitseinkommen Handwerksberufe für
67 Berufseinsteiger attraktiv zu gestalten.

68 Aufgrund geringer Mitgliederzahlen und fehlender finanzieller
69 Ressourcen sind viele Innungen nicht mehr leistungsfähig und
70 können ihre Aufgaben nicht erfüllen.

71

72 In den Handwerkskammern hat eine ergebnisoffene Bestands-
73 aufnahme der Leistungsfähigkeit der Innungen zur Über-
74 nahme hoheitlicher Aufgaben zu erfolgen. Ziel der Reform
75 muss die Wiederherstellung handlungsfähiger Arbeitsstruktu-
76 ren auf Ebene der Innungen sein, damit sie ihre Aufgabe als
77 Tarifpartei und eigenständige Interessenwahrnehmung ohne
78 die kostenintensive zusätzliche Ebene der Kreishandwerker-
79 schaft wahrnehmen können.

80

81 **Kreishandwerkerschaften auflösen - Betriebe entlas-** 82 **ten**

83

84 Die Handwerksbetriebe benötigen regionale Anlaufstellen für
85 Handwerker und Politik. Die regionale Präsenz einer
86 Handwerksorganisation muss auch zukünftig sichergestellt
87 werden.

88 Aufgrund des massiven Strukturwandels in den
89 Handwerksbranchen ist die Finanzierung der Kreishand-
90 werkerschaften in vielen Fällen nicht mehr sichergestellt. Auf-
91 grund der einseitigen gesetzlichen Aufgabenstellung der
92 Kreishandwerkerschaften als reinrassige Vertretung des selbst-

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

93 ständigen Handwerks und der nicht vorhandenen Arbeit-
94 nehmerbeteiligung ist die Rechtsform der Kreishandwerker-
95 schaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht
96 mehr angemessen. Hier bietet die Konzentration der
97 Handwerksorganisation in eine zweigliedrige Struktur
98 (Handwerkskammern und leistungsfähige Innungen) erhebli-
99 che Synergieeffekte und Einsparpotentiale für die Handwerks-
100 betriebe. Eine zweigliedrige Organisationsstruktur hat sich be-
101 reits anderen Regionen bewährt.

102 Zur Betreuung der Handwerksbetriebe kann die Handwerks-
103 kammer Außenstellen in angemessener Anzahl anbieten.

104 Diese sollen integraler Bestandteil der Handwerkskammern
105 sein.

106

107 **Mitbestimmung in den Handwerkskammern ausbauen**

108

109 Zur Stärkung der Selbstverwaltung ist zukünftig die paritätä-
110 sche Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
111 allen Organen der Handwerkskammer unverzichtbar. Bis zur
112 Umsetzung der paritätischen Beteiligung ist in den Satzungen
113 zu regeln, dass der erste Stellvertreter des Präsidenten der
114 Arbeitnehmerschulungspräsident /die Arbeitnehmerschulungspräsidentin
115 ist.

116 Des Weiteren fordern wir bis zur Erreichung einer paritätä-
117 schen Mitbestimmung vorübergehend ein von der Kammerver-
118 waltung unabhängiges Selbstverwaltungsbüro als Stabsstelle
119 zur Unterstützung der Arbeitnehmerschulungspräsidentin / des Vize-
120 präsidenten und der Arbeitnehmervertretung in der Selbstver-
121 waltung. Die Ausstattung muss verbindliche Arbeitsstrukturen
122 ermöglichen, hierzu gehört insbesondere auch die Zuarbeit
123 durch eine Verwaltungskraft.

124 Aufgrund der breiten Aufgabenstellung der Selbstverwaltung
125 im Handwerk müssen die Gremienmitglieder zur Ausübung
126 dieses wichtigen Ehrenamtes freigestellt werden. Ferner müs-
127 sen sie mit den gleichen Schutzrechten wie Betriebsräte im
128 BetrVerfG ausgestattet werden.

129 Zur Stärkung und Erhaltung der Strukturen der Selbstverwal-
130 tung muss eine kontinuierliche Qualifizierung der Mitglieder
131 der Organe der Selbstverwaltung stattfinden. Seminare, Coa-
132 ching und Weiterbildung der Organmitglieder gehören selbst-
133 verständlich zur Tätigkeit der Mitglieder. Neben der Freistel-
134 lung für Sitzungen muss durch die Handwerkskammer eine
135 verbindliche Freistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
136 nehmer für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
137 erfolgen. Dies gilt insbesondere für Seminarangebote des DGB
138 und der Gewerkschaften. Zur Sicherstellung der Qualifizierung
139 und Freistellung müssen in den Haushaltsplänen der
140 Handwerkskammern angemessene Budgets eingestellt wer-
141 den.

142

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

143 **Spitzenorganisation entflechten – verbindliche Aufga-** 144 **benstellung regeln**

145

146 Es muss eine klare, auch für Außenstehende erkennbare
147 Struktur der Spitzenorganisation in eine eigenständig wahr-
148 nehmbar Kammer- beziehungsweise Arbeitgebervertretung
149 erfolgen. Zwei autonom agierende Organisationseinheiten auf
150 Spitzenebene sind ausreichend.

151 Die Trennung der Kammerorganisation von der Arbeitgeberor-
152 ganisation bedingt auch eine personelle Entflechtung der
153 Spitzengremien DHKT und UDH. Sowohl im Bereich der
154 Wahlämter, als auch auf Ebene der Verwaltungen muss eine
155 unverkennbare und transparente Zuordnung der Zuständigkei-
156 ten erfolgen. Drei Verbände mit unterschiedlichen Interessen-
157 gruppen können in der Öffentlichkeit nicht von der gleichen
158 Person repräsentiert werden.

159

160 **Mitbestimmung im DHKT stärken – politische Wahr-** 161 **nehmung der Selbstverwaltung fördern**

162

163 Die Kammervereinigungen müssen sich als eigenständige
164 Spitzenorganisationen der Handwerkskammern profilieren.
165 Dies setzt paritätische Mitbestimmung im DHKT und den Ver-
166 einigungen auf Landesebene voraus.

167 Die Arbeitnehmervizepräsidentinnen und Arbeitnehmervize-
168 präsidenten müssen zukünftig gleichberechtigt in allen
169 Gremien vertreten sein. Eine verbindliche Rechtsgrundlage
170 über die Kostenerstattung und Freistellung der Arbeit-
171 nehmerpräsidentinnen und Arbeitnehmervizepräsidenten
172 zur Gremienarbeit muss geschaffen werden. Durch Gremien-
173 arbeit entstehende Kosten müssen künftig von den betreffen-
174 den Organisationen unmittelbar getragen werden.

175 Solange im DHKT keine paritätische Arbeitnehmerbeteiligung
176 umgesetzt ist, muss der Arbeitnehmerbank im DHKT zur Un-
177 terstützung ihrer Arbeit ein unabhängiges Selbstverwaltungs-
178 sekretariat zur Verfügung stehen. Die personelle Ausstattung
179 soll mindestens eine Referentenstelle sowie eine Verwaltungs-
180 kraft beinhalten.

181

182 **Sicherung eines eigenständigen Wirtschaftsbereichs** 183 **Handwerk - demografischen Wandel durch gute** 184 **Arbeit im Handwerk meistern**

185

186 Im Handwerk werden künftig in großem Maßstab neue
187 Fachkräfte benötigt. Diese Entwicklung trifft mit einem
188 starken Rückgang der Schulabgängerzahlen aus den
189 allgemeinbildenden Schulen zusammen. Dies führt zu einem
190 künftigen Wettbewerb der Wirtschaft um die noch zur Ver-
191 fügung stehenden Auszubildenden. Verschärfend wirkt sich
192 hierbei das negative Image des Handwerks in der Bevölkerung

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

193 aus. Die Erosion des Tarifgefüges in vielen Handwerksbran-
194 chen ist ein Hauptgrund des Imageverlustes des Handwerks:
195 Bereits heute müssen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
196 mer bei Erreichen des Rentenalters mit minimalen Leistungen
197 aus der gesetzlichen Rentenversicherung auskommen.

198

199 **Grüne Dienstleistungen - Motor für Wachstum und** 200 **Beschäftigung im Handwerk**

201

202 Die Handwerksorganisation muss die Themen Nachhaltigkeit
203 und Ökologischer Umbau zukünftig stärker in den Vor-
204 dergrund stellen. Hier müssen schnellstmöglich auf einer brei-
205 ten Basis die Potentiale für Umwelt, Betriebe und qualitative
206 Arbeitsplätze im Handwerk aufgezeigt werden. Die Nachfrage
207 nach mehr Handwerksdienstleistungen ist insbesondere durch
208 weitere Anreize zur energetischen Gebäudesanierung zu stei-
209 gern. Der ökologische Umbau von Strom-, Gas- und Fernwär-
210 menetzen auf erneuerbare Energien sorgt ebenfalls für mehr
211 Nachfrage im Handwerk. Weitere Zukunftsthemen sind im
212 Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung zu finden. Hier bietet
213 beispielsweise der seniorengerechte Umbau von Wohnungen
214 ein erhebliches Potential. Das Handwerk muss diese
215 Wachstumsmärkte durch Information, Ausbildung und Qualifi-
216 zierung für die Betriebe erschließen